

RS Vwgh 1990/6/7 89/18/0170

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.06.1990

Index

35/04 Zolltarifgesetz Präferenzzollgesetz

Norm

ZTG 1988 §4;

ZTG 1988 ZTNr0102;

Rechtssatz

Es besteht kein Anlaß, innerhalb des ZTG 1988 von verschiedenen Begriffsbestimmungen einerseits im Zolltarif, andererseits in der Zollbegünstigungsliste auszugehen. Stellt daher die Zollbegünstigungsliste reinrassige Zuchttier zollfrei, so sind unter Zuchttieren auch die betreffenden Jungtiere zu verstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989180170.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at